

aus Neventer? Aber ein Lemma wie Antonius Johannis de Licionis, clericus Pergamensis fordert ein Citat unter Johannis und 3 Verweisungen unter Antonius, Licionis und Bergamo. Das giebt also eine tüchtige Schreibarbeit. Vielleicht werde ich hier und da noch an Ihre Hilfe bei dunklen Namen appellieren müssen. Aber, um die Hauptsache nicht zu vergessen: viele der Kanzlei-
beamten erscheinen in Kochendörffers Verzeichnissen nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer ^{Vor}namen, zB. regelmäßig N. de Pippino. Das wird ja wahrscheinlich Nikolaus sein, aber sicher ist es nicht. Principiell müssten diese unter N. eingereiht werden: aber wer sucht sie da? In diesen Fällen scheint es mir gerathener, von dem Princip abzugehen und den Ortsnamen, wie Kochendörffer gethan hat, zum Stichwort zu machen (Pippino, N. de), unter N. aber auf einen Verweis zu verzichten.

Wenn Sie am Montag H. Schmiedler sehen, bitten Sie ihn doch, in dem mit unzugänglichen Bollet.